



**AHK**

Deutsch-Portugiesische  
Industrie- und Handelskammer  
Câmara de Comércio e Indústria  
Luso-Alemã

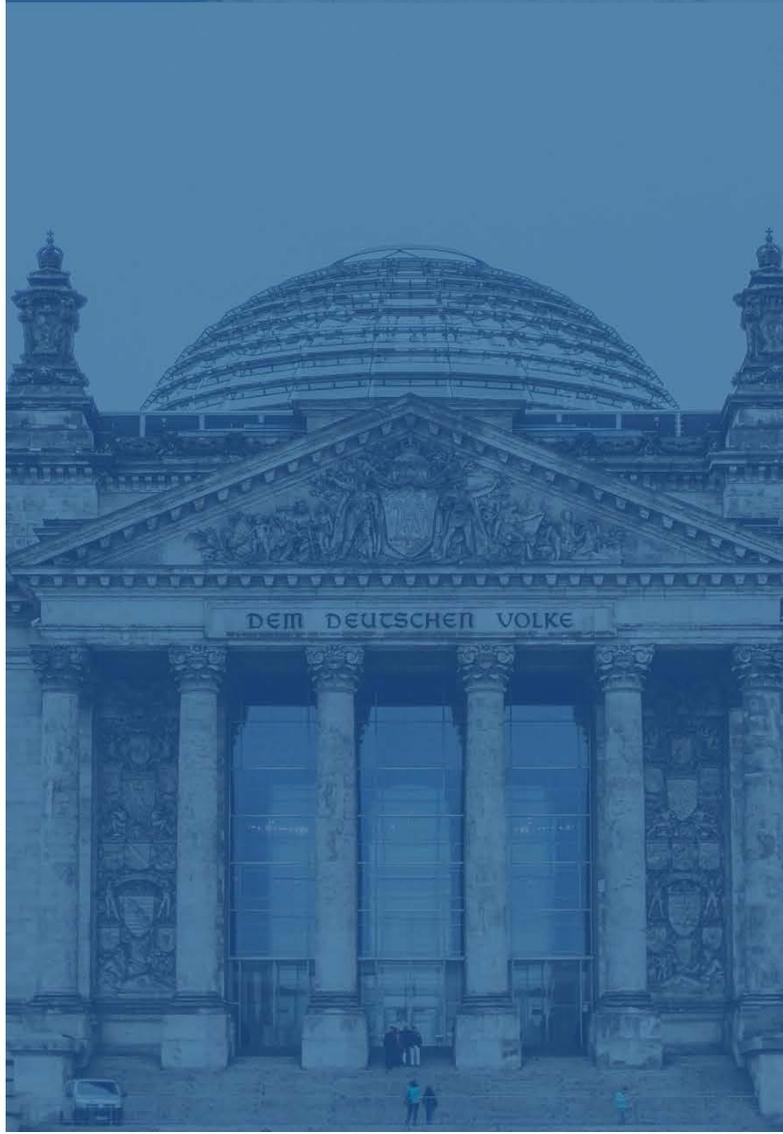
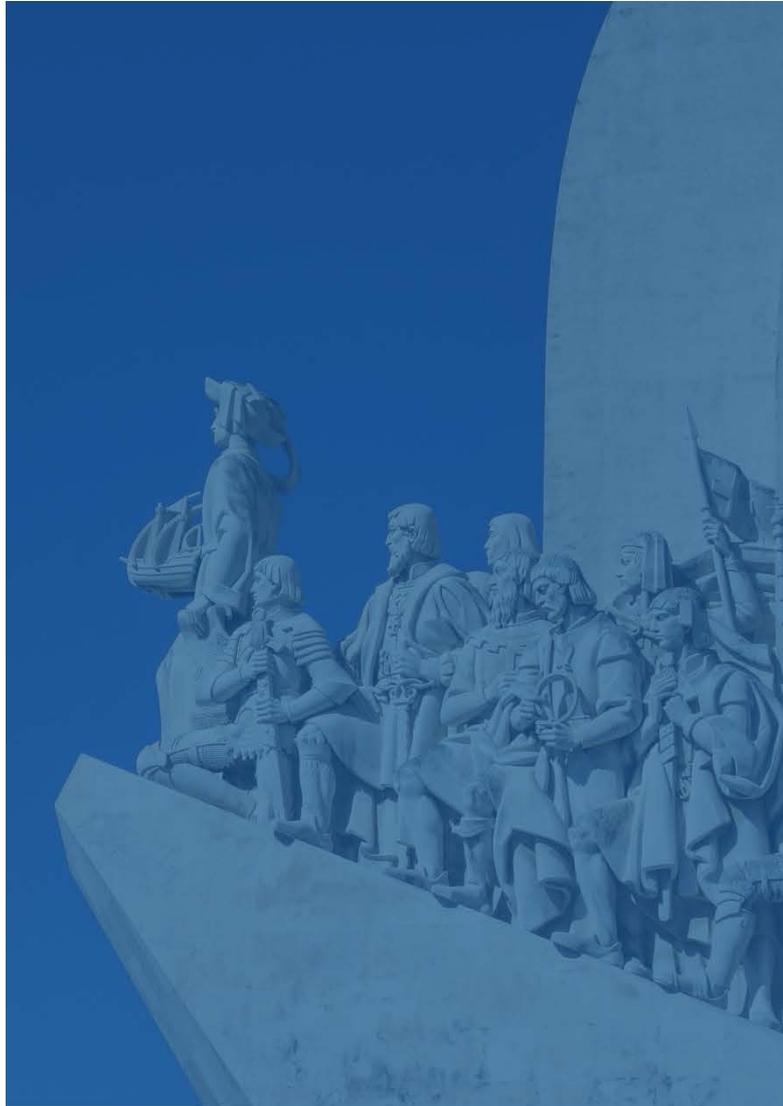


ANOS - JAHRE  
1954 - 2024

# Recht & Steuern

Newsletter

November | Nr.6 2024



**Sönke  
Friedl**

**M  
L** **MORAIS LEITÃO**  
GALVÃO TELES, SOARES DA SILVA  
& ASSOCIADOS

YOLANDA BUSSE  
OEHEN MENDES  
& ASSOCIADOS

**ANTAS  
DA CUNHA  
ECIJA**

**JPC**  
J. PEREIRA DA CRUZ  
1949

**vpsm&associados**  
Sociedade de Advogados, R.L.



**AHK**

Deutsch-Portugiesische  
Industrie- und Handelskammer  
Câmara de Comércio e Indústria  
Luso-Alemã



**2024**

# annual partner

## diamond



SCHMITT+SOHN  
ELEVADORES

## platinum



ALBUQUERQUE & ALMEIDA  
LAWYERS



GROZ-BECKERT®

STIHL



GARCIA GARCIA  
DESIGN & BUILD

## gold



SIVA  
member of  
PORSCHE HOLDING



## silver



Supported by:  
Federal Ministry  
for Economic Affairs  
and Climate Action  
on the basis of a decision  
by the German Bundestag

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## GEWERBLICHES EIGENTUM

4 | **Portugal:** Patente. Vorhersagen vor dem Spiel.

## WETTBEWERBSRECHT

5 | **Portugal:** Die Wettbewerbsbehörde AdC sieht bei der generativen KI Wettbewerbsprobleme beim Datenzugriff

## GESELLSCHAFTSRECHT / UNTERNEHMENSFÜHRUNG

6 | **Portugal:** Über die Erhöhung des Gesellschaftskapitals in Handelsgesellschaften in Portugal und Deutschland: der besondere Fall des Kapitalisierungsaufwands

## INTERNATIONALES ERBRECHT

7 | **Deutschland:** Einfluss des Rechtes der EU auf Fall-Lösungen des Internationalen Erbrechts

## UNTERNEHMENSRECHT

8 | **Portugal:** Elektronische Benachrichtigung von Unternehmen

## ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG UND VERSICHERUNG

9 | **Portugal:** Zivilrechtliche Haftung - Straßenverkehrsunfälle im Grenzgebiet (Portugal - Deutschland)

## KURZNACHRICHTEN

10 | **Deutschland:** Neue Regelungen im November 2024

Start-Ups

Vereinfachtes Bauen

# GEWERBLICHES EIGENTUM

## — Portugal

### Patente. Vorhersagen vor dem Spiel.

Investitionen in das Patentsystem werden von Unternehmern und/oder Erfindern manchmal missverstanden, da sie wie eine hohe Investition für einen immateriellen Vermögenswert erscheinen. Die gute Nachricht ist, dass diese Investitionen im Laufe der Zeit getätigt werden, dass sie vorhersehbar sind und dass sie auf die Erzielung direkter oder indirekter Gewinne abzielen.

Daher ist es wichtig, bevor man mit diesem Instrument beginnt, den Grund für seine Verwendung, die für die Verwertung der Erfindung interessanten Gebiete oder sogar die Gebiete, in denen sie leicht kopiert werden könnte, zu ermitteln und die Strategie zu ihrem Schutz vorherzusagen. In der optimalen Version des Verfahrens wird davon ausgegangen, dass die zu schützende Erfindung bereits in der ersten Phase der Patentanmeldung ausreichende Einnahmen generieren muss, um die Investitionen in dieses Recht in dieser Phase abzudecken.

In einem Portugal, das hauptsächlich von KMU geprägt ist, die in der Planung indoktriniert sind und einer hohen Steuerlast unterliegen, ist es unerlässlich, eine Patentierungsstrategie mit einer Kostenprognose über 3,5 bis 4,5 Jahre (die durchschnittliche Zeitspanne von der Bearbeitung einer Patentanmeldung bis zu ihrer Erteilung) umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Nutzung dieses wesentlichen Instruments für das Unternehmenswachstum nicht in Ungnade fällt.

Da man weiß, dass es sich dabei manchmal um Materialien handelt, die für diejenigen, die die ersten Schritte zum Schutz ihrer Erfindungen unternehmen, nicht leicht zu verstehen ist, kann der Patentierungsprozess - natürlich im übertragenen Sinne - mit einem Fußballspiel verglichen werden.

So umfasst die Vorbereitungsphase einer Patentanmeldung in einem ersten Schritt die Interaktion zwischen dem Erfinder oder der Erfindergruppe und dem Patentanwalt, um die Erfindung in einen Zusammenhang zu bringen, gefolgt vom Schritt des Verfassens der Patentanmeldung, in der der Schutzzumfang der Erfindung detailliert beschrieben und beansprucht wird, gefolgt vom Schritt der Einreichung der Patentanmeldung bei dem dafür zuständigen Amt.

Bisher war es die Trainingsphase, in der die Spieltechnik geübt und perfektioniert wurde mit dem Ziel, Tore zum Sieg zu erzielen. Das Gleiche gilt für die Vorbereitung einer Patentanmeldung. Die Patentanmeldung wird studiert und nach spezifische "Patentierungssprache"-Techniken vorbereitet, um ihre Chancen auf Erteilung zu maximieren.

Die nächste Phase besteht aus dem Spiel, wenn der Prüfer des Amtes, bei dem die Patentanmeldung eingereicht wurde, z. B. des Europäischen Patentamts, den europäischen Recherchenbericht erstellt, in dem die Dokumente mit bestehenden Erfindungen, die der zu schützenden Erfindung am nächsten kommen, genannt werden, und der Anmelder seinerseits die erste Analyse des Spiels vornimmt.

Mit der ersten Notifizierung kommt der erste Gegenangriff. Von da an werden Mitteilungen zwischen dem Prüfer und dem Patentanwalt ausgetauscht, die ordnungsgemäß aufrechterhalten werden, es werden Fouls angezeigt, Einwände werden durch argumentative Stücke überwunden, bis ein Erteilungsbescheid erlassen wird. Nachdem Tore geschossen wurden, gibt der Schiedsrichter den Siegpfeiff ab.

Damit dieser Sieg möglich ist, muss es ein Trainerteam bestehend aus einem Haupttrainer und seinen Assistenten geben, das seine Gegner im Detail studiert, die Spielstrategie skizziert, unvorhergesehene Ereignisse antizipiert und Auswechslungen vorhersagt.

Das Gleiche muss bereits in der allerersten Phase geschehen, die der Einreichung einer Patentanmeldung vorausgeht. Im Falle eines Unternehmens sollte die Geschäftsleitung gemeinsam mit dem kaufmännischen Team, dem F&E-Team und dem Finanzteam eine Patentierungsstrategie vorwegnehmen, damit die Wette auf dieses Instrument so erfolgreich wie möglich ist und ihr Hauptziel, nämlich die Erzielung von Einnahmen, erfüllt wird.



**Filipa Pereira**

*Vertreterin für gewerbliches  
Eigentum und Patentberaterin*

info@jpcruz.pt

  
J. PEREIRA DA CRUZ

1949

# WETTBEWERBSRECHT

## Portugal

### Die Wettbewerbsbehörde AdC sieht bei der generativen KI Wettbewerbsprobleme beim Datenzugriff

Im September 2024 veröffentlichte die portugiesische Wettbewerbsbehörde (Autoridade da Concorrência – AdC) das Kurzpapier „Wettbewerb, generative KI und Daten“, in dem Fragen des Zugriffs auf Daten und deren Bedeutung im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz (generative KI) und ihrer Auswirkungen auf den Wettbewerb behandelt werden.

Trotz der Querschnittsstruktur der Risiken von generativer KI entlang der Wertschöpfungskette und gegenüber verschiedenen Teilnehmern (Software-Entwickler oder Komponentenlieferanten) konzentriert sich das Kurzpapier der AdC nur auf die Daten für die Entwicklung von generativer KI.

Das Dokument befasst sich mit: (i) der Entwicklung des Sektors, (ii) den Risiken von Ausschließlichkeits- und Vorzugsvereinbarungen auf den Zugriff, (iii) der begrenzten Rolle synthetischer Daten bei der Anfechtbarkeit und (iv) den Vorteilen von Open-Source-Modellen.

#### I. Wettbewerbsrechtliche Fragen bei der Datenlizenzierung

Die AdC signalisiert, wie wichtig die Nutzung öffentlicher Daten ist, die beispielsweise in Repositories wie Wikipedia für das Training von generativer KI verfügbar sind.

Angesichts der Zweifel im Bereich des geistigen Eigentums, die durch eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten noch verschärft wurden (NYT vs. OpenAI ist ein Beispiel dafür), haben die Vereinbarungen über die Lizenzierung von Daten für verschiedene Zwecke jedoch an Bedeutung gewonnen. Der AdC zufolge bergen diese wettbewerbsrechtliche Risiken in Bezug auf (i) die Schaffung oder den Ausbau von Marktzutritts- und Expansionsschranken und (ii) die Stärkung der Marktmacht der etablierten Unternehmen – Situationen, die durch die Verwendung von Ausschließlichkeitsklauseln und diskriminierende Praktiken beim Datenzugriff verschärft werden.

Die AdC betont, dass die Verfahren zur Datenlizenzierung durch die Bereitstellung von Daten über offene APIs, die Bündelung von Lizenzen in Paketen und die Einführung von Pay-as-you-go-Preisstrukturen beschleunigt werden müssen.

#### II. Unzureichende synthetische Daten

Wenngleich synthetische (d. h. künstlich erzeugte) Daten Eintrittsbarrieren abbauen können und Vorteile für den Datenschutz, den Schutz vertraulicher Informationen und die Diversitätssicherstellung mit sich bringen, ist die AdC der Auffassung, dass ihre Mängel, insbesondere in Bezug auf die Zuverlässigkeit, nicht ausreichen, um die Risiken zu beseitigen, die von den Wettbewerbsvorteilen der KI-Anbieter ausgehen, die auf reale Daten zurückgreifen.

#### III. AdC hebt Bedeutung von Datenvorverarbeitung hervor

Schließlich verweist die AdC auf die Vorverarbeitung von Daten und die Notwendigkeit, einen optimalen Mix zu wählen, der die Entfernung von Daten minderer Qualität, die Mischung von Daten aus verschiedenen Quellen und die Bedeutung von Open-Source-KI-Modellen zur Minderung des Risikos einer Marktkonzentration umfasst.

#### Schlussfolgerung

Das Kurzpapier der AdC ist nicht verbindlich, auch weil es die ständigen Entwicklungen widerspiegelt, die die generative KI kennzeichnen, aber es zeigt, dass die AdC die Risiken eines wachsenden Sektors im Auge hat.

Auch das Team für Wettbewerb und Europapolitik von Morais Leitão überwacht weiterhin genau die Entwicklungen in den einzelnen Branchen, die sich auf seine Kunden auswirken könnten.



**Gonçalo Rosas**  
Managing Associate

grosas@mlgts.pt



**Inês F. Neves**  
Associate

ifneves@mlgts.pt



**Tiago Cunha Ramos**  
Trainee Lawyer

trcunha@mlgts.pt

# GESELLSCHAFTSRECHT / UNTERNEHMENSFÜHRUNG

## Portugal

### Über die Erhöhung des Gesellschaftskapitals in Handelsgesellschaften in Portugal und Deutschland: der besondere Fall des Kapitalisierungsaufwands

1. Das Gesellschaftskapital in Handelsgesellschaften in Portugal erfüllt mehrere Funktionen. Intern strukturiert es die Machtverhältnisse der Gesellschafter, indem es deren Anteil und Stimmrecht bestimmt, ohne dabei das wesentliche Recht auf Dividenden zu vernachlässigen. Extern vermittelt es Dritten, die mit der Gesellschaft in Beziehung treten, eine Vorstellung von Sicherheit.

Allerdings muss der sozioökonomische Kontext Portugals berücksichtigt werden: Dieser ist von einer Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen geprägt, was den Gesetzgeber dazu veranlasste, die Rolle des Kapitals anzupassen und dessen Mindestgrenze zu senken. Folglich beträgt das Mindestkapital für Ein-Person-Gesellschaften mit beschränkter Haftung (d.h. GmbH mit nur einem Gesellschafter) einen Euro (€ 1,00), für Gesellschaften mit beschränkter Haftung zwei Euro (€ 2,00) und für Aktiengesellschaften fünfzigtausend Euro (€ 50.000,00).

2. Wie leicht festzustellen ist, wird das Gesellschaftskapital in den beiden ersten Fällen (Einzelgesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung) zu einem rein symbolischen Wert und oft zu einer Illusion aus Sicht des Gläubigerschutzes, da es die Reaktionsfähigkeit der Gesellschaft erschöpft. Aus diesem Grund sehen sich die Unternehmen gezwungen, ihr Gesellschaftskapital zu erhöhen. Diese Kapitalanpassung erfordert aus gesellschaftsinterner Sicht einen „verstärkten“ Beschluss in der Generalversammlung, der von einer bedeutenden Mehrheit unterstützt werden muss. So wird die Erhöhung des Gesellschaftskapitals unvermeidlich, wenn Unternehmen auf anderen Märkten konkurrieren oder Zugang zu öffentlichen Aufträgen erlangen möchten.

3. Grundsätzlich gibt es zwei typische Methoden zur Erhöhung des Gesellschaftskapitals: Erstens durch die Einbehaltung von Gewinnen der Gesellschaft, eine Vorgehensweise, die als „Reservenbildung“ bezeichnet wird; zweitens durch eine Kapitalerhöhung mittels Ausgabe neuer Geschäftsanteile, wobei den bestehenden Gesellschaftern ein Vorkaufsrecht auf die neuen Anteile oder Aktien eingeräumt wird.

Darüber hinaus sind die erforderlichen Mehrheiten für diesen Beschluss abhängig von der Rechtsform der Gesellschaft: In Aktiengesellschaften ist eine Zustimmung von 2/3 der Stimmen erforderlich (außer wenn die Kapitalerhöhung durch den Vorstand genehmigt wird, die Einzahlung in bar erfolgt und dies im Gesellschaftsvertrag vorgesehen ist), während in Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) eine Zustimmung von ¾ der Stimmen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ebenso ist zu beachten, dass die Durchführung dieses Prozesses schriftlich festgehalten und unterschiedliche gesetzliche Anforderungen erfüllt werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Einlagenart (ob in bar oder in Form von Sachleistungen) sowie im Falle der Einbringung eines Grundstücks ins Gesellschaftskapital die formelle Übertragung und Dokumentation dieser Vermögensanlage.



**António Barroso  
Rodrigues**  
*Advogado*

[abr@vpsm.eu](mailto:abr@vpsm.eu)



**Francisco José Rodrigues**  
*Advogado*

[fjr@vpsm.eu](mailto:fjr@vpsm.eu)

# INTERNATIONALES ERBRECHT

## Deutschland

### Einfluss des Rechtes der EU auf Fall-Lösungen des Internationalen Erbrechts

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Ende vergangenen Jahres zwei Urteile zu zwei zentralen Bereichen des Internationalen Erbrechts gefällt, die in jedem internationalen Erbfall eine Rolle spielen:

- 1) dem anwendbaren Recht
- 2) der Auswirkung des Auslandsbezugs auf das Erbschaftssteuerrecht

Im Gegensatz zum Internationalen Privatrecht, das (scheinbar) unionsvereinheitlicht ist, wird das internationale Erbschaftssteuerrecht von den nationalen Rechten, modifiziert durch eine Vielzahl von Doppelbesteuerungsabkommen (Vermeidung der Doppelbesteuerung!), bestimmt, ist aber auch nicht frei von unionsrechtlichen Einflüssen:

- 1) Entscheidendes Instrument des Internationalen Erbrechts ist die EU-Erbrechtsverordnung, die neben dem anwendbaren Recht auch weitere Fragen von zentraler Bedeutung regelt.
- 2) Im Steuerrecht leitet der EuGH den unionsrechtlichen Einfluss unmittelbar aus der im AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU- Lissabon-Vertrag) geregelten Kapitalverkehrsfreiheit ab.
- 3) Fallrechtliche Besonderheiten liegen in der Behandlung von Sachverhalten mit Drittstaatsbezug.

In beiden EuGH-Entscheidungen lagen Drittstaatsbezüge vor.

Im ersten Fall hat der EuGH hervorgehoben, dass die in Art. 22 EUerbVO geregelte Rechtswahlfreiheit auch für Drittstaatsangehörige gilt. Sie kann aber gem. Art. 75 EUerbVO durch internationale Übereinkommen ausgeschlossen sein (Art. durchbricht Rechtsvereinheitlichung zugunsten völkerrechtlicher Verträge in Einzelfällen), denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der EUerbVO angehören: so hat eine in der EU wohnhafte Drittstaatsangehörige hinsichtlich ihres Nachlasses das Recht ihres Herkunftslandes für ihre in der EU belegene Immobilie anwenden wollen. Zwar konnte die Drittstaatsangehörige ihre Rechtswahl ausüben, ein bilaterales Abkommen zwischen dem der EU angehörigen Belegenheitsstaat und dem Drittstaat sieht aber vor, dass für den Nachlass in unbewegliches Vermögen die Anwendung des Belegenheitsrechtes vorzunehmen ist.

Im zweiten Fall urteilte der EuGH, dass eine Vorschrift des Erbschaftssteuergesetzes, soweit sie in Drittstaaten belegene Grundstücke pauschal von der Steuervergünstigung ausschließt, unwirksam ist. Das Erbschaftssteuerrecht muss an der unionsrechtlichen Kapitalverkehrsfreiheit (s.o.) gemessen werden, soweit es nicht um rein innerstaatliche Sachverhalte geht. Eine Regelung, die Vermögen in Drittstaaten steuerlich schlechter stellt als Inlandsvermögen, ist eine Beschränkung des freien Kapitalverkehrs – aber: maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls, besonders die Belegenheit der Immobilie und eine daraus ggf. folgende Anwendbarkeit eines Doppelbesteuerungsabkommens.



**Sönke Friedl**  
Rechtsanwalt

friedl.hr-law@gmx.de

**Sönke  
Friedl**

# UNTERNEHMENSRECHT

## Portugal

### Elektronische Benachrichtigung von Unternehmen

Die Regierung hat vor kurzem ein Gesetz verabschiedet, das nun vorsieht, dass Unternehmen in Gerichtsverfahren auf elektronischem Wege zugestellt werden können. Ziel dieser Maßnahme, die Teil des Konjunkturprogramms ist, ist die Beschleunigung und der Abbau von Bürokratie in Gerichtsverfahren.

Das Gesetz sieht nun vor, dass juristische Personen in der Regel elektronisch zugestellt werden können, indem sie Zugang zu einem kostenlosen reservierten Bereich erhalten, in dem Unternehmen gerichtliche Mitteilungen empfangen können. Für natürliche Personen wird diese Option fakultativ sein.

Da es sich hierbei um eine innovative Lösung handelt und in der portugiesischen Geschäftswelt kleine und mittlere Unternehmen vorherrschen, wird die elektronische Zustellung für juristische Personen in der Regel von einer Reihe von Schutzmaßnahmen begleitet, die sicherstellen sollen, dass ihr Recht auf Verteidigung nicht beeinträchtigt wird.

Juristische Personen, die keine E-Mail-Adresse für ihren reservierten Bereich registrieren lassen, erhalten Klagen gegen sie auf dem Postweg zugestellt. Während das Gericht derzeit ein erstes Schreiben verschickt und bei Nichterhalt ein zweites sendet, garantiert das jetzt eingeführte System der juristischen Person, die keine E-Mail-Adresse registriert hat, dass ein einziges Schreiben verschickt wird, das bei Nichterhalt im Briefkasten hinterlegt wird. Außerdem muss die juristische Person in diesem Fall die Postgebühr in Höhe von 51,00 Euro zahlen, die zur Deckung der finanziellen Kosten bestimmt ist.

Juristische Personen, die eine E-Mail-Adresse für ihren reservierten Bereich registrieren lassen, erhalten eine Benachrichtigung an die zugehörige E-Mail-Adresse, sobald dort eine Mitteilung bereitgestellt wird.

Wird die Ladung im reservierten Bereich elektronisch abgefragt, so gilt die Ladung an diesem Tag als zugestellt. Wird die Vorladung nicht innerhalb von acht Tagen abgerufen, wird dem Unternehmen eine neue Mitteilung zugestellt, nun aber per Post an die Adresse seines eingetragenen Sitzes.

Durch die Übersendung per Post wird sichergestellt, dass die juristische Person weiß, dass die Ladung im reservierten Bereich zur Einsichtnahme bereitliegt. Alle mit der Ladung zusammenhängenden Dokumente werden jedoch nach wie vor elektronisch versandt, so dass nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Elemente, die oft sehr umfangreich sind, ausgedruckt und versandt werden müssen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs für Unternehmen einen bedeutenden Fortschritt in der Justiz darstellt, der der Notwendigkeit der Modernisierung des portugiesischen Justizsystems entspricht, aber auch der Notwendigkeit, die Kosten zu senken und die Effizienz in der Justiz zu fördern, indem eine größere Anpassung des Systems an die digitale Realität der heutigen Gesellschaft gefördert wird.



**Emília Rita Ferreira**  
Advogada

ybom@ybom.eu

YOLANDA BUSSE  
OEHEN MENDES  
& ASSOCIADOS

# ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG UND VERSICHERUNG

## Portugal

### Zivilrechtliche Haftung – Straßenverkehrsunfälle im Grenzgebiet (Deutschland – Portugal)

Verkehrsunfälle in einem Rechtsgebiet, bei welchem die Beteiligten in unterschiedlichen Rechtsgebieten wohnhaft sind, ereignen sich häufiger, als man denken mag.

Es scheint unstrittig, dass das Recht des Ortes, an dem sich der Unfall ereignet, anwendbar sein muss. Kann jedoch ein Bürger, der nicht in Portugal wohnt, seine Ansprüche in einem anderen Rechtsgebiet als dem seines Wohnsitzes verklagen? Oder ist das Geschädigten eines Verkehrsunfalls hingegen verpflichtet, die Höhe des Schadensregulierung in dem Land zu zahlen, in dem sich der Unfall ereignet hat?

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 ([Regulamento \(UE\) n.o 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen](#)), die zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt, kann der Geschädigte wählen, ob er den Unfallverursacher vor dem Gericht des Ortes, an dem sich der Unfall ereignet hat (Portugal), verklagen will, oder ob er den Unfallverursacher in seinem Wohnsitzland verklagen will, wenn dieses nicht Portugal ist.

Die Schadenregulierung wird auch durch das System der Grünen Karte erleichtert, das vom COB (Council of Bureaux) koordiniert wird, dem 43 Grüne-Karte-Büros angehören, die rund 1 500 Kfz-Versicherer in 47 Ländern Europas, Nordafrikas und des Nahen Ostens vertreten. Gelingt es den Parteien jedoch nicht, eine Einigung zu erzielen, oder dauert die Antwort mehr als drei Monate, sollte die Partei rechtliche Schritte in Betracht ziehen, um für den Vorfall entschädigt zu werden.

Wenn andererseits portugiesisches Recht zur Anwendung kommt, halten wir es für sinnvoll, dass alle Beteiligten, d. h. das Gericht und die Anwälte, mit den Kriterien für die Anwendung des portugiesischen Rechts vertraut sind, und und zusätzlich kann es auch von Vorteil sein wenn die Beweisführung vor einem Gericht vorgenommen wird welche mit der Kultur und Sprache des Geschädigten vollkommen vertraut ist. Es kann daher sinnvoll sein, den Fall vor ein deutsches Gericht zu bringen, das die Beweise im Hinblick auf den materiellen und immateriellen Schaden des Geschädigten auslegt und versteht und das portugiesische Recht "nach deutscher Auslegung" anwendet.

Ein deutscher Richter kann das Recht anders auslegen als ein portugiesischer Richter und kann sogar das Bestehen einer besonders engen Verbindung zu Deutschland begründen, um bestimmte Auslegungsregeln oder -grundsätze nach deutschem Recht anzuwenden.

Diese Umstände sollten von den Geschädigten besonders berücksichtigt werden, wenn sie überlegen, wo sie ein Verfahren einleiten wollen, wobei jedoch die einfache Beschaffung von Beweisen, die Verfahrenskosten und die potenziellen Unterschiede im Entschädigungsrecht zwischen Portugal und Deutschland berücksichtigt werden müssen.



**Filipa Conde Lencastre**  
*Of counsel und  
Verantwortliche German  
Desk*

flencastre@adcecija.pt



**Dr. Rui Mesquita**  
*Partner im Bereich  
zivilrechtliche Haftung und  
Versicherungsrecht*

rmesquita@adcecija.pt

ANTAS  
DA CUNHA  
E CIJA

# KURZNACHRICHTEN

## Deutschland

---

### Neue Regelungen im November 2024

Auch im November 2024 kommt es zu einigen neuen gesetzlichen Regelungen. Beispielsweise wird das Bundeszentralamt für Steuern jedem wirtschaftlich Tätigen ohne Antragstellung stufenweise eine sog. Wirtschafts-Identifikationsnummer zuteilen, das Selbstbestimmungsrecht tritt in Kraft und sieht nun die Anpassung von Geschlecht und Name durch Abgabe gegenüber dem Standesamt vor. Darüber hinaus treten ab dem 01. November neue Regelungen des Passgesetzes und der Passverordnung in Kraft, wodurch ein Direktversand von Personalausweis und Reisepass möglich sein soll.

Einige Informationen können Sie [hier](#) und [hier](#) entnehmen.

---

### Start-Ups

Die Zahl der Neugründungen nimmt teilweise durch die Umsetzung der Start-up-Strategie der Bundesregierung, die u.a. 130 Maßnahmen zum Gegenstand hatte, weiterhin zu. Bereits im ersten Halbjahr 2024 konnte ein 15-prozentiger Anstieg an Neugründungen im Vergleich zum Halbjahr davor verzeichnet werden. Dies entspricht 1.384 gegründeten Start-Ups. Neben der Zahl von Start-Ups kommt es auch zur stetigen Steigerung von Innovationen und Patentanmeldungen.

Weitere Informationen können Sie [hier](#) entnehmen.

---

### Vereinfachtes Bauen

Die Bundesregierung hat ein Gesetz für einfaches Bauen nach dem Gebäudetyp E beschlossen. Hiernach soll es möglich sein, dass von gesetzlich nicht zwingenden Standards beim Bau abgewichen werden kann. Beispielsweise sollen lediglich dem Komfort- und den Ausstattungsstandards dienenden Bauleistungen nicht mehr ohne Weiteres Vertragsbestandteil werden. Durch einige der geplanten Neuregelungen soll es insbesondere zu einem erheblichen Kostenersparnis kommen.

Weitere Informationen finden Sie unter anderem [hier](#) und [hier](#).

**AHK**

Deutsch-Portugiesische  
Industrie- und Handelskammer  
Câmara de Comércio e Indústria  
Luso-Alemã



**Recht  
& Steuern**  
Newsletter

November | Nr. 6 2024

## Disclaimer

Die AHK Portugal haftet nicht für den Inhalt der Beiträge und/oder der Webseiten, die mit den Links verbunden sind.

## Datenschutz

Die Daten und Beiträge, die in diesem Dokument aufgeführt sind, haben ausschließlich den Zweck, den Adressaten zu informieren. Die Daten werden elektronisch verwaltet gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und dem portugiesischen Gesetz Nr. 58/2019 (portugiesisches Ausführungsgesetz zur Datenschutz-Grundverordnung). Falls der Adressat das Zusenden des Newsletters nicht erwünscht und/oder seine Daten aus der Datenbank der AHK Portugal gelöscht haben möchte, so bitten wir, uns dies über die auf unserer Internetseite angegebene E-Mail-Adresse mitzuteilen.

## Ausgabe

### *AHK Portugal*

Avenida da Liberdade 38/2  
1269-039 Lisboa

### Abteilung Recht & Steuern

Caroline Cöster Domingues (Leiterin)  
[caroline-domingues@ccila-portugal.com](mailto:caroline-domingues@ccila-portugal.com)  
Tel: +351 213 211 207

### Allgemeiner Kontakt

Tel: +351 213 211 200  
Fax: +351 213 467 150  
[infolisboa@ccila-portugal.com](mailto:infolisboa@ccila-portugal.com)  
[www.ccila-portugal.com](http://www.ccila-portugal.com)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages